

Vorläufige Kasko-Deckung

Nachstehend finden Sie alphabetisch geordnet eine Aufstellung der Versicherer bei denen die vorläufige Kasko-Deckung per eVB, Deckungsnote oder einer generellen Vollmacht gilt bzw. beantragt werden kann.

1. AXA Düsseldorf

eVb:

Haftpflicht- und Kaskoschutz sowie Insassenunfallversicherung
(Ausnahmen siehe angefügtes Dokument)

Bezugsmöglichkeit:

NAFI oder GDV

Kasko-Deckung:

gemäß Vollmacht - eigenhändige Deckungsbestätigung durch afm-Vermittler über Deckungsnote.

Umfang der Vollmacht:

Die Vollmacht für die Erteilung der vorläufigen Deckungszusage ist beschränkt auf das Privatgeschäft und das Gewerbekundengeschäft (max. 5 Fahrzeuge)

Voraussetzung:

Die Zusage zur vorläufigen Deckung (Versicherungsschutz ab Zeitpunkt der Zulassung) kann auch ohne gleichzeitige Antragsaufnahme erteilt werden.

Voraussetzung hierfür ist die Dokumentation der folgenden Daten

- Versicherungsnehmer
- Art des Fahrzeuges
- Umfang des Versicherungsschutzes nebst SB-Variante und Produktlinie
- Datum und Uhrzeit der Erteilung

2. Basler Securitas

eVb:

nur Haftpflichtschutz

Bezugsmöglichkeit:

NAFI oder GDV

Kasko-Deckung:

gemäß Vollmacht - eigenhändige Deckungsbestätigung durch afm-Vermittler. Gemäß Vollmacht gilt grundsätzlich eine SB von € 300,- bzw. € 150,- bei Fahrzeugen bis 4 Jahren ansonsten TK mit € 150,- bis zur endgültigen Vorlage der Deckungsnote als vereinbart.

Vorläufige Kasko-Deckung

3. Generali Nord

eVb:

nur Haftpflichtschutz

Bezugsmöglichkeit:

NAFI oder GDV

Kasko-Deckung:

Deckungsbestätigungen erteilt das Underwriting.

Voraussetzung:

Unter Nennung des eVB-Codes, der Fahrzeugangaben (min. Hersteller und Typ) und gewünschtem Deckungsumfang die vorläufige Deckung über die Generali-Betriebsabt. anfordern.

4. HDI-Gerling

eVb:

nur Haftpflichtschutz

Bezugsmöglichkeit:

NAFI oder GDV

Kasko-Deckung:

Deckungsbestätigungen erteilt die Direktion oder MB.

Voraussetzung:

Unter Nennung des eVB-Codes, der Fahrzeugangaben (min. Hersteller und Typ) und gewünschtem Deckungsumfang die vorläufige Deckung anfordern.

5. Krvaq

eVb:

Haftpflicht und Kasko

Bezugsmöglichkeit:

NAFI oder GDV

Kasko-Deckung:

eigenhändige Deckungsbestätigung durch afm-Vermittler gem. Vollmacht.

Vorläufige Kasko-Deckung

6. Öffentliche Braunschweig

eVb:

nur Haftpflichtschutz

Bezugsmöglichkeit:

NAFI oder GDV-Online Portal www.evb-online.com

Es besteht eine vorläufige Deckung in der Fahrzeugversicherung in der Deckungskombination VK mit 500 € SB inkl. TK mit 150 € SB.

Die vorläufige Deckung endet spätestens 4 Wochen nach der Zulassung mit der eVB der Öffentlichen Braunschweig, alternativ mit Einreichung einer im Deckungsumfang abweichenden Deckungsnote.

Voraussetzung:

zeitnahe Einreichung der Deckungsnote. Fahrzeugalter max. 4 Jahre (gem. Nachtrag v. 20.02.13) sowie einem max. Neuwert von 100.000 €.

Bei Fahrzeugwechsel gilt automatisch entweder diese Regelung oder aber eine für das Vorgängerfahrzeug bestehende bessere Kaskodeckung.

7. VHV

eVb:

nur Haftpflichtschutz

Bezugsmöglichkeit:

NAFI oder GDV

Kasko-Deckung:

eigenhändige Erteilung der Deckungszusage durch den Vermittler mit gleichzeitiger Beantragung in der Deckungsnote per Zulassungsdatum.

8. nationale suisse

eVb:

Haftpflicht und Kasko

Bezugsmöglichkeit:

NAFI oder Direktion in Frankfurt

Kasko-Deckung:

eigenhändige Deckungsbestätigung durch afm-Vermittler gem. Vollmacht.

Vorläufige Kasko-Deckung

9. Württembergische

eVb:

nur Haftpflichtschutz

Bezugsmöglichkeit:

NAFI oder GDV

Kasko-Deckung:

gem Vollmacht - eigenhändige Deckungsbestätigung durch afm-Vermittler über Deckungsnote. Es gilt grundsätzlich gem. Vollmacht eine SB von € 300,- / € 150,-. Die Württembergische gewährt die vorläufige Deckung für **max. 4 Wochen** ab Zulassung des Fahrzeugs.